

Nacht-Telegramme.

Was in einem Theile der Welt...

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Wild- und Geflügel-Handlung C. Müller. Johannesstrasse 17.

Julius Mahler Feine Feder- und Metallwaaren. Dresden, Wilsdrufferstr. 26.

Hasen, Hirsch- und Rehwild. Unger's Wildhandlung, 13 Pillnitzerstrasse 13.

Haus- u. Reise-Apotheken, Königl. Hofapothek Dresden, am Georgenthor.

Moritz Klingner, empfiehlt zur billigen und praktischen Reise Fournier- u. Reisekoffer als Unicum der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz.

Nr. 337. 31. Jahrg. Auflage: 43,000 exp.

Dresden, 1886. Freitag, 3. Decbr.

Verantwortlicher Redakteur für Politisches Dr. Emil Bieren in Dresden.

Echon nach zweitägigen Verhandlungen wurde die erste Lesung des Reichshaushalts beendet. Das Haus schenkte sich einen dritten Verhandlungstag. Das äußere Ergebnis ist, daß die übliche Reihe von Etatsstellen dem Budgetausschusse zur Vorberatung überwiesen wurden.

über die Hinterziehung der Vorkaufsteuerbeschlüssen zu verhandeln; denn er hat aus dem ursprünglichen konterwalteten Vorkaufsteuerbeschlüsse gerade die wichtigsten Vorschriften, welche Hinterziehungen unmöglich gemacht hätten, entfernen lassen.

Neuere Telegramme der „Dresdner Nachr.“ vom 2. Decbr.

Berlin. Der Kaiser conferirte mit der Landesvertheidigungskommission, an der unter dem Vorsitz des Kronprinzen die Grafen Wolke und Waldersee, der Kriegsminister Bismarck von Schellendorf und der Ingenieurchef General Stiegle theilnahmen.

Berliner Börse.

Die Spekulation war sehr reaktiv infolge politischer Verunsicherung. Speculative Banken waren Anfangs matt, bald darauf belebte sich eine lebendige Richtung ein.

Stettin, 2. Decbr. Nachrichten 1. Nr. (Beitragmarke) Witten tel. loco 153-188, pr. Dec.-Jan. 1887, pr. April-Mai 1887.

Wien, 2. Decbr. Nachrichten (Schnell) Witten per Mail 219, Roggen per März 127.

Kolales und Sächsisches.

Ihre Majestät die Königin Carola und Ihre Kgl. Hoheit Prinzessin Mathilde beehren gestern in Begleitung ihrer Hofdamen die für die wohlbekanntesten Zwecke des hiesigen Reichstages in Meinhof's Sälen veranstaltete Benefizveranstaltung mit ihrem Besuche und machten in hochinteressanter Weise reiche Einkünfte dabeif.

Regen-Mantel, Uibrich, 21 Marien-Strasse 21.

Als Beispiel diene seine Bemerkung über das Tabakmonopol. Als Welt habe, als Herr v. Scholz am Dienstag auf einen Jurur „Nach das Tabakmonopol“ in bejahender Form antwortete, den Eindruck gewonnen, daß die Regierung immer noch an diesem unglücklichen Geschöpfe festhalte.

Wichtig auftretend führte Windthorst aus, daß der letzte Reichstag in einer Kommission Vorschläge ausgearbeitet hatte, wie aus dem Einverständnis zwischen der Reichsregierung zu erzielen seien. Die Regierung hat sie nicht gemacht, weil ihr das Branntweinmonopol vorliegt.

Es wird diesem schwerer werden, sich dagegen zu vertheidigen, als gegen das Aufgehul der Börse, welcher er vorgeworfen hat, daß die Debitanten weitlich den geringen Ertrag der Vorkaufsteuer vernachlässigten.

Die Kirchenparochien in Sachsen.

Die Kirchenparochien in Sachsen sind in den nächsten Tagen bevor. Bezüglich der Zahl der eingetragenen, also wohlberechtigten Kirchenparochien in die Johannistage obenan mit 811 Wählern (bei 36,000 Seelen), darnach folgt die Kreuzparochie mit 806 Wählern.

Die Lotteriedirection in Leipzig.

Seitens der Kgl. Lotteriedirection in Leipzig erhalten wir folgende Mittheilung: In Nr. 33 Ihres Blattes befindet sich ein Artikel (derselbe hat bereits in anderen sächsischen Blättern erschienen) und geht von einem Kollekteur aus.

Die Lotteriedirection in Leipzig.

Die Lotteriedirection in Leipzig hat die Kgl. Lotteriedirection die Kollekteure angewiesen, auf Wunsch der Spieler Loos in Verwahrung zu behalten, sondern sich lediglich darauf beschränkt, in dem am 27. November 1884 verhandelten 9. Stücke des von ihr herausgegebenen Verordnungsblattes dem Kollekteur vorzuschreiben, wie er sich zu verhalten habe, wenn zwischen ihm und dem Spieler ein nach Absatz 5 von § 5 des Lotterie-Gesetzes zu beurtheilendes Abkommen dahin getroffen worden ist, daß er dem Spieler das Loos nicht zustellen, sondern bis auf Weiteres für ihn in Verwahrung nehmen soll.

Die Lotteriedirection in Leipzig.

Die Lotteriedirection in Leipzig hat die Kgl. Lotteriedirection die Kollekteure angewiesen, auf Wunsch der Spieler Loos in Verwahrung zu behalten, sondern sich lediglich darauf beschränkt, in dem am 27. November 1884 verhandelten 9. Stücke des von ihr herausgegebenen Verordnungsblattes dem Kollekteur vorzuschreiben, wie er sich zu verhalten habe, wenn zwischen ihm und dem Spieler ein nach Absatz 5 von § 5 des Lotterie-Gesetzes zu beurtheilendes Abkommen dahin getroffen worden ist, daß er dem Spieler das Loos nicht zustellen, sondern bis auf Weiteres für ihn in Verwahrung nehmen soll.